



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Förderung der Errichtung von Pflegeeinrichtungen für junge Pflegebedürftige  
(Kap. 14 04 TG 70 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 TG 70 „Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung“ wird ein neuer Tit. „Förderung der Errichtung von Pflegeeinrichtungen für junge Pflegebedürftige“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen insbesondere dem Ausbau von Angeboten und der Förderung von innovativen Einrichtungen speziell für junge Pflegebedürftige.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### Begründung:

Jung und pflegebedürftig – zum Beispiel nach einem Schlaganfall, oder wegen einer schweren Erkrankung wie Multipler Sklerose, ALS, Chorea Huntington, Epilepsie – darauf ist das System immer noch zu wenig ausgerichtet. Jungen Pflegebedürftigen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren bleibt der Wunsch nach Kurzzeitpflege, Tages- oder Nachtpflege, oder nach selbstbestimmtem Wohnen oft unerfüllt. Insbesondere für die Tagespflege werden viele Plätze benötigt. Aber auch in anderen Bereichen übersteigt die Nachfrage das vorgehaltene Angebot bei weitem. Einer Befragung zufolge würden beispielsweise 35 Prozent der bis 29-Jährigen gern in eine Wohngruppe ziehen, aber die Angebote fehlen. Laut dem aktuellen Pflegereport 2017 der Barmer Krankenkasse gab es für 40 Prozent der jungen Pflegebedürftigen kein altersspezifisches Angebot, für circa 27 Prozent keine Ausrichtung auf die spezielle Erkrankung.

Junge Pflegebedürftige sind aufgrund fehlender Angebote häufig in Seniorenpflegeeinrichtungen, oder in Einrichtungen für Behinderte „untergebracht“. Diese Situation ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Menschen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren in einem Umfeld von hoch betagten Menschen mit unterschiedlichsten und zum Teil schweren Erkrankungen, wie beispielsweise Demenz, zu betreuen, gestaltet sich schwierig. Die Ansprüche dieser Altersgruppen gehen weit auseinander und können die Lebensqualität beider Gruppen erheblich einschränken. Das Zusammenleben mit anderen Menschen, die sich in gleichen oder ähnlichen Lebenssituationen befinden, unterstützt und motiviert jeden einzelnen Bewohner.